

Luxemburger Wochenblatt.

Vivite Luxemburgi, fidos vos prisca per orbem
Fama vocat, fidos posteritasque leget,
Nescia gens verti sociis, Regique Deoque
Servastis semper foedera, jura, fidem.

Das Abonnement von drei Franken für Hiesige, und 3 Fr. 50 Cent. postfrei für Aeuwärtige pro Quartal findet im Redactions-Bureau oder bei J. Lamort statt, und kann man gleichfalls bei allen resp. Post-Ämtern, welche sich gefälligst an die hiesige Post-Direktion wenden wollen, abonniren. Die Insertions-Gebühren betragen 4 Sol^s pro Zeile.

Verfügungen der Landes-Behörden.

Das Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Luxemburg, N^o. 18, vom 7ten May enthält:

- I. Sub N^o. 67 ein Rundschreiben Sr. Exc. des Herrn Gouverneurs, vom 25ten v. M., an die verschiedenen Wahl-Collegien des Groß-Herzogthums, in Betreff der, für die Erneuerung des Drittels der aus jedem Orden in dem gegenwärtigen Jahr austretenden Mitglieder der Provinzial-Stände, zu bewerkstelligenden Ernennungen.
- II. Sub N^o. 68 ein dergleichen Sr. Exc. vom 28sten ej. an die Herren Bürgermeister und Mair's des Groß-Herzogthums, in Betreff der ersten halbjährlichen Vereinigung der Ackerbau-Commission pro 1821, welche Montag, den 4ten Juny d. J. statt finden wird.

III. Sub N^o. 69 eine Nachricht Sr. Exc. vöms nämlichen Tage, an die Municipal-Verwaltungen des Groß-Herzogthums, die Communal-Auslagen, welche von Sr. Majestät authorisirt worden sind, betreffend.

IV. Sub N^o. 70 ein Rundschreiben Sr. Exc. vom 7ten d. M., an die Herren Bürgermeister und Mair's des Groß-Herzogthums, wornach solche für die Abgebrannten zu Paramaribo eine Collekte veranstalten sollen.

V. Sub N^o. 72 eine Ediktal-Vorladung des Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm, vom 23 April d. J., an die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Kasse

- 1) Der 30sten Regiments Garnison-Compagnie, und
- 2) Der 16ten Divisions Garnison-Compagnie für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo Dezember 1820; ferner